



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 15.06.2021

Verzögerung bei der Beantwortung der Anfrage „Der Kenntnisstand der Staatsregierung über die – womöglich in einem Labor künstlich hergestellte – Zusammensetzung des COVID-19-Virus“

Das Recht der Opposition, Anfragen an die Staatsregierung zu stellen, ist das zentrale Kontrollrecht der Opposition und hat die Aufgabe, den Informationsvorsprung der Staatsregierung gegenüber der Opposition wenigstens ansatzweise auszugleichen.

Im Bundestag wird die Opposition mithilfe eines Wissenschaftlichen Diensts und mithilfe des parlamentarischen Fragerechtes mit Informationen versorgt. Die Antwortfrist beträgt auf Bundesebene für Schriftliche Anfragen zwei Wochen. In Bayern gibt es, im Gegensatz zu manchen Bundesländern, keinen wissenschaftlichen Dienst und die Antwortfrist auf Anfragen beträgt für die Staatsregierung großzügige vier Wochen. Schon diese lange Zeitdauer macht in vier Wochen erhaltene Informationen oftmals wertlos.

Nur auf der Grundlage zutreffender und aktueller Informationen ist aber eine sinnvolle Oppositionsarbeit überhaupt möglich. Ein Abschneiden von diesem Auskunftsrecht schneidet damit die Opposition von Kontrollrechten ab und stellt einen Eingriff in die in der Bayerischen Verfassung verankerten Abgeordnetenrechte dar.

Am 01.02.2020 wurde eine Schriftliche Anfrage mit dem Vorspruch: „*Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller AfD vom 01.02.2021 – mit Drucklegung – Der Kenntnisstand der Staatsregierung über die – womöglich in einem Labor künstlich hergestellte – Zusammensetzung des COVID-19-Virus. In dem Beitrag https://www.youtube.com/watch?v=WdiHOx7EwGg&feature=emb_title schildert der Präsident der ‚Weltakademie für Biotechnologie (WABT)‘ Prof. Joseph Tritto seine Kenntnisse über das seiner Überzeugung nach im Labor hergestellte COVID-19-Virus. Die ‚World Academy of Biomedical Technologies (WABT)‘ wurde am 21.02.1997 unter der Schirmherrschaft der UNESCO in Paris gegründet und dort nach französischem Recht registriert (<https://uia.org/s/or/en/1100010986>). Laut Selbstauskunft befasst sie sich mit dem Ziel: ‚Förderung und Koordinierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Techniken im Gesundheitswesen, um eine moderne und geeignete Behandlung im Einklang mit einem genau definierten Ethikkodex bereitzustellen.‘ (<https://uia.org/s/or/en/1100010986>) Auf Basis dieser ethischen Mission hat sich Prof. Joseph Tritto nach eigener Auskunft dazu entscheiden, sein Wissen über die Genese von COVID-19 als Whistleblower zu veröffentlichen und hat bereits im Mai 2020 das Buch ‚Cina COVID-19. La chimera che ha cambiato il mondo‘, auf Englisch ‚China COVID-19. The chimera that changed the world‘, also das Buch ‚China COVID-19. Die Chimäre, die die Welt veränderte‘ veröffentlicht. Weitere Details kann man seiner Homepage entnehmen: <https://www.giuseppetritto.com>. Die in Folge gestellten Fragen beziehen sich unmittelbar auf die im Video von Prof. Joseph Tritto getätigten Äußerungen.“ über das dafür vorgesehene Portal eingereicht. Am 02.02.2021 wurde die Anfrage vom Landtagsamt an das Ministerium weitergeleitet.*

Seither kann kein Eingang einer Antwort festgestellt werden, obwohl dieses Thema hochaktuell ist.

Ich frage die Staatsregierung:

1. An welchen Stellen im Ministerium wurde die im Vorspruch erwähnte Anfrage oder Teile der im Vorspruch bezeichneten Anfrage bearbeitet (bitte lückenlos jede Abteilung des Ministeriums offenlegen, die an jeder der acht Fragen und bei jeder Frage jeder der jeweils drei Unterfragen gearbeitet hat, sowie – ggf. aus der Erinnerung – jeden Eingangstag und jeden Ausgangstag in dieser Abteilung)? 3
2. Welche Stellen im Ministerium waren für die Koordinierung in 1 abgefragten Zuweisungen von Arbeit und das Rückholen der erledigten Arbeiten beauftragt (bitte lückenlos und vorzugsweise chronologisch angeben)? 3
3. Wie oft wurde jeder der in 1 abgefragten Bearbeiter durch Änderungswünsche konfrontiert? 3
4. Welche Randbedingungen/Vorgaben/Änderungswünsche etc. hat der Minister seit dem 02.02.2021 den ihm unterstellten Personen für die Beantwortung der Anfrage nahegelegt/auferlegt (bitte lückenlos und chronologisch aufschlüsseln)? 3
5. Wie stellt das Ministerium sicher, dass die in der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehene Monatsfrist nicht überschritten wird? 3
6. Oppositionsrechte unter „Pandemievorbehalt“ 3
- 6.1 Welche Argumente sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen eine Lesart dieser Verzögerung, dass die Staatsregierung die fragenden Abgeordneten wissentlich und/oder willentlich von ihnen gemäß Verfassung zustehenden Auskunftsrechten abschneidet bzw. durch verzögerte Beantwortung in die politische Verwertung der Antworten durch die Opposition eingreift? 3
- 6.2 Aus welchen Gründen meint die Staatsregierung die Verfassungsrechte der Abgeordneten der Opposition nach eineinhalb Jahren Erfahrungen mit COVID unter eine Art „Pandemievorbehalt“ stellen zu können und infolgedessen die Antwortfristen auch noch nach eineinhalb Jahren quasi beliebig ignorieren zu können? 3
7. Welche Maßnahmen hat das antwortende Ministerium die letzten eineinhalb Jahre eingeleitet oder wird sie noch einleiten, damit in Zukunft die in der Geschäftsordnung des Landtages festgelegte Frist von einem Monat zur Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht mehr überschritten wird? ... 3

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 19.07.2021

1. **An welchen Stellen im Ministerium wurde die im Vorspruch erwähnte Anfrage oder Teile der im Vorspruch bezeichneten Anfrage bearbeitet (bitte lückenlos jede Abteilung des Ministeriums offenlegen, die an jeder der acht Fragen und bei jeder Frage jeder der jeweils drei Unterfragen gearbeitet hat, sowie – ggf. aus der Erinnerung – jeden Eingangstag und jeden Ausgangstag in dieser Abteilung)?**
2. **Welche Stellen im Ministerium waren für die Koordinierung in 1 abgefragten Zuweisungen von Arbeit und das Rückholen der erledigten Arbeiten beauftragt (bitte lückenlos und vorzugsweise chronologisch angeben)?**
3. **Wie oft wurde jeder der in 1 abgefragten Bearbeiter durch Änderungswünsche konfrontiert?**
4. **Welche Randbedingungen/Vorgaben/Änderungswünsche etc. hat der Minister seit dem 02.02.2021 den ihm unterstellten Personen für die Beantwortung der Anfrage nahegelegt/aufgelegt (bitte lückenlos und chronologisch aufschlüsseln)?**

Die zur Rede stehende Schriftliche Anfrage „Der Kenntnisstand der Staatsregierung über die – womöglich in einem Labor künstlich hergestellte – Zusammensetzung des COVID-19-Virus“ wurde vom Landtag am 02.02.2021 an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) zur Bearbeitung übermittelt.

Zur Beantwortung wurden das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sowie das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie einbezogen. Zudem wurde über das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat eine Abfrage bei der Staatsoberkasse in Bayern durchgeführt.

Staatsminister führen ihren Geschäftsbereich selbstständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag, vergleiche Art. 51 Abs. 1 Bayerische Verfassung. Staatsminister tragen für von ihnen unterzeichnete Antworten auf Schriftliche Anfragen die Letztverantwortung. Eine eventuelle Vermittlung oder Abwägung ggf. unterschiedlicher Einschätzungen verschiedener Fachbereiche in Behörden ist elementare Aufgabe der Behördenleitung. Die regierungsinterne Willensbildung bleibt dabei Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

5. **Wie stellt das Ministerium sicher, dass die in der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehene Monatsfrist nicht überschritten wird?**
6. **Oppositionsrechte unter „Pandemievorbehalt“**
- 6.1 **Welche Argumente sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen eine Lesart dieser Verzögerung, dass die Staatsregierung die fragenden Abgeordneten wissentlich und/oder willentlich von ihnen gemäß Verfassung zustehenden Auskunftsrechten abschneidet bzw. durch verzögerte Beantwortung in die politische Verwertung der Antworten durch die Opposition eingreift?**
- 6.2 **Aus welchen Gründen meint die Staatsregierung die Verfassungsrechte der Abgeordneten der Opposition nach eineinhalb Jahren Erfahrungen mit COVID unter eine Art „Pandemievorbehalt“ stellen zu können und infolgedessen die Antwortfristen auch noch nach eineinhalb Jahren quasi beliebig ignorieren zu können?**
7. **Welche Maßnahmen hat das antwortende Ministerium die letzten eineinhalb Jahre eingeleitet oder wird sie noch einleiten, damit in Zukunft die in der Geschäftsordnung des Landtages festgelegte Frist von einem Monat zur Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht mehr überschritten wird?**

In der Coronapandemie konzentriert sich das Informationsinteresse des Landtags in bisher ungekannter Weise auf das Gesundheits- und Pflegeressort. Die Anzahl der Schriftlichen Anfragen, formlosen Anfragen, Anfragen zum Plenum, Anträge und Dring-

lichkeitsanträge sowie Bitten um Stellungnahmen zu Petitionen haben sich seit Beginn der Pandemie vervielfacht im Vergleich zu der Zeit vor Corona. Beispielsweise wurden dem StMGP im ersten Halbjahr 2021 rund 250 Schriftliche Anfragen der Oppositionsfraktionen federführend zugewiesen. Im Vergleichszeitraum 2019 waren es hingegen nur rund 60.

Die an das StMGP herangetragenen Fragen sind häufig so detailliert und umfangreich, dass sie ausführliche Recherchen zu Sachverhalten, die keiner besonderen Dokumentationspflicht unterliegen, sowie die Einbeziehung des LGL, weiterer Ressorts, der Bezirksregierungen und der Kreisverwaltungsbehörden und anderer Stellen erfordern.

Im Gegensatz zum Deutschen Bundestag steht der Bayerischen Landesregierung kein wissenschaftlicher Dienst zur Verfügung. Die Anfragen müssen neben den übrigen Dienstaufgaben beantwortet werden. Zur Bewältigung der sehr hohen Arbeitsbelastung seit Beginn der Coronapandemie hat das StMGP Unterstützungs- und Aushilfskräfte erhalten. Diese personelle Verstärkung kann die Mehrarbeit nur in begrenztem Ausmaß auffangen.

Aus den genannten Gründen ist die Beantwortung der Vielzahl an Schriftlichen Anfragen nicht in allen Fällen in der Vier-Wochen-Frist zu bewerkstelligen. Die entsprechenden Fachreferate sind zudem gefordert als Ordnungsgeber und im Rahmen von Kabinettsangelegenheiten. Von einem bewussten Abschneiden des Auskunftsrechts der Opposition bzw. einem Eingreifen in die politische Verwertung der Antworten der Staatsregierung durch die Opposition aufgrund verzögerter Beantwortung kann keine Rede sein. Vielmehr erachte wird das parlamentarische Informationsrecht von der Staatsregierung als sehr hohes Gut erachtet. Das StMGP ist stets darauf bedacht, die verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte der Abgeordneten mit allen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu wahren. Auch in Zukunft wird die Staatsregierung versuchen, alle Anfragen zeitgerecht und in der gebotenen Ausführlichkeit zu beantworten.